

# Ueber das Gesangwesen in Schwellbrunn [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **4 (1828)**

Heft 10

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542446>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# A p p e n z e l l i s c h e s

## M o n a t s b l a t t.

Nro. 10.

O k t o b e r.

1828.

---

Die von allen, sogar rohen Völkern gefühlte Macht des Gesanges beweist, wie sorgsam ein Zweig der Volksbildung berücksichtigt werden sollte, der für die sittliche Cultur, die Befänstigung der Affekte, die Aufregung der schönsten Gefühle, für die edlere Gefälligkeit und selbst für die Andacht so herrliche Früchte tragen kann.

Niemeyer.

---

### Ueber das Gesangwesen in Schwellbrunn.

(B e s c h l u ß.)

In der Gemeinde zeigten sich zwei heftige Partbeien, deren Leidenschaften in den Wirthshäusern ihrer Häuptlinge, wo sie sich häufig nächtlicher Weile versammelten, Nahrung fanden. Vom Trunk erhitzt, kam es oft auf der Heimkehr, wenn sie zusammentrafen, zum heftigsten Wortwechsel und selbst zu Schlägen, und die Unordnung wurde so groß, daß sich die Landesobrigkeit in's Mittel legen mußte.

Zu diesem obrigkeitlichen Einschreiten gab aber die außerordentliche Kirchhöre, welche wegen Einführung der neuen Gesangverordnung abgehalten wurde, die nächste Veranlassung. An dieser Kirchhöre, die von dem regierenden Hauptmann Mock geleitet wurde, versammelte sich eine große Menge Volks. Morgens um 7 Uhr schon hatte die der Neuerung abholden Partbei die besten Plätze in der Kirche eingenommen, und noch ehe die Predigt begann, war großes Gedräng und heftiger Wortwechsel. Pfr. Schlang wollte mit seiner Predigt die Gegenpartbei zum Stillschweigen bringen; aber sein unbesonnener Eifer und seine heftigen Aus-

Drücke verdarben ganz das Spiel. Statt nachzugeben, wurden die Gegner dadurch auf's Höchste aufgeregt. An der Kirchhore ward das Mehr schwankend, so daß Hauptmann Mock es nicht wagte, darüber seinen Ausspruch zu geben. Landsfähndrich Schläpfer wurde nun dazu gezogen, dann Hauptmann Enz und endlich noch zwei Rathsherren. Zuletzt neigte sich die Mehrheit zu Gunsten der Singparthei und so ward auch das Mehr ausgesprochen. Aber kaum war dieses geschehen, so drangen geräuschvoll und voll heftigen Eifers etwa 24 Männer von der Emporkirche herab, widersetzten sich dem ausgesprochenen Mehr und verlangten trotzig die Abhaltung einer andern Kirchhore. Hauptmann Enz suchte sie wohlmeinend zurechte zu weisen und führte ihnen besonders des Pfarrers Predigt zu Gemüthe; allein dieses wollte nichts verfangen. Durch die Predigt, schrien sie, seyen sie erst recht „hergentlos“ geworden, so ein Pfarrer müsse ihnen weg, er sey ohnedies kein Landmann, u. dgl.

Unter diesen Umständen wandte sich die Singparthei an die Obrigkeit. Hans Schläpfer, Bruder des Landsfähndrich, verfaßte eine Klageschrift, in welcher er den ganzen Hergang der Sache erzählte und mit fünf Punkten gegen seine Gegner auftrat. Für's Erste, sagte er, schwöre man alljährlich dem Landammann den Eid, den Satzungen und seinen Geboten Gehorsam zu leisten in allen Treuen, und nach Art. 4 des Landbuchs solle man ja den äußerlichen Gottesdienst, den Lobgesang, die Schulen und Kinderlehren äufnen, wozu Hauptleute und Rätthe dem Pfarrer Hand zu bieten schuldig seyen, und wie nun hier nachgekommen worden sey, liege am Tage.

Zweitens habe die Gegenparthei die Freiheit der Altvordern in den Roth getreten, weil die Minderheit der Mehrheit sich nicht habe unterziehen wollen.

Drittens hätten jene sich durch Neid und Haß leiten lassen, und in der Kirche mit Drängen, Stoßen, Fluchen und Schwören die Ehre Gottes verhindert, denn Jesus

habe gesagt: „Mein Haus ist ein Bethaus“, nicht aber ein Druck- und Stoßhaus.

Viertens klagte er dieselben der Lüge an, weil sie den Landammann und Pfarrer in Herisau einberichtet hätten, es wären nur noch 6 Männer, die es mit dem Gesang halten. Dabei forderte er die Obrigkeit auf, den Rebellen den Lohn zu geben.

Fünftens endlich trat er mit der Klage auf, die Gegenparthei habe sich beigegeben lassen zu sagen, man habe die Kirche nicht zum Singen und für Kälbli gebaut, und fragt: ob solches nicht die Ehre Gottes übel geschmähete sey? Weiters gebe er es seiner Obrigkeit zu bedenken, wenn dieselbe die Ehre Gottes nicht schützen und schirmen wolle, und wenn dann solches recht thue, so wollen sie es ihren gnädigen Herren und Obern in den Schooß werfen.

Mit Ernst nahm sich hierauf die Obrigkeit der Sache an. Sie ließ strenge Untersuchungen anstellen und Alles ad acta nehmen, worin Landsfähdrich Schläpfer in keinem ganz günstigen Licht erschien, und da gerade die Landsgemeinde nahe, so benutzte man diese Gelegenheit, um das Landvolk davon zu unterrichten, welches ihn dann auch seiner Stelle entsetzte. (Das nämliche Schicksal ward an diesem Tage auch seinem Kollegen Tobler zu Theil, der mit seinem wucherischen Zinsnehmen das Landvolk empört hatte.)

In einem andern Sinne als das Landvolk handelten die Schwellbrunner an der acht Tage darauf abgehaltenen Hauptmannsgemeinde, denn Schläpfers Gegner, Hauptmann Enz, wurde mit noch zwei gleichgesinnten Rathsherren abgesetzt und Alt-Landsfähdrich Schläpfer zum Hauptmann gewählt. Damit war aber der Handel nicht beendigt. Die diesmal besiegte Parthei wandte sich wieder an Landammann und Rath, uneingedenk ihrer kurz zuvor mit Recht gemachten Forderung, daß sich die Minderheit der Mehrheit unterziehen müsse, und es geschah, daß Tags darauf, den 2. Mai, an der Neu und Alt Rätthen-Versammlung, dem Hauptmann Schlä-

pfer nicht nur der Sitz im Rath verweigert, sondern ihm und seinen Anhängern folgendes Urtheil vorgelesen wurde:  
Weilen wegen den Kirchen- und Gesangstreitigkeiten in Schwellbrunn 3 ehrliche Männer ihrer Raths- und Hauptmannsstellen sind entsetzt worden, da doch dieselbige, nichts anderes — als was förderist Gott und seinem Wort zu Ehren diener, und M. Gn. Herren und Oberen, und was gemeinen Landsatzungen gemäß ist, gethan haben, ist nun darüber

E r k e n n t :

1) Daß bemelte 3 Personen, widerum in ihre Ehrenstellen, nämlich Hr. Hptm. Hs. Enz als regierenden Hauptmann, und die zwei übrigen wieder im Rath eingesetzt seyn sollen.

2) Mit dem noch mangelnden Rathsfreund bis übers Jahr still stehen, und hiemit die Wahl der neuen Rätthen, ungültig und aufgehoben seyn solle.

3) Weilen alt Landsfähdrich Schläpfer dergleichen Angeübren sollen schuldiger Massen hintertreiben, und den Gottesdienst befördern, hergegen ehrliche Leut übel eingeführt, und also geistlichen und weltlichen Vorgesetzten Befehl dispensirt und hintangesezt, so von einer hohen Landesobrigkeit für einen höchst strafbaren Fehler angesehen und gerechnet werden, so straft man ihn aus sonderbaren Gnaden fl. 25.

Und weil er hinter den Schranken auf seine Seel gezeuget . . . . . fl. 5.

4) Solle er dem Hauptmann Enz und Mithaften an Unkosten zu geben haben . . . . . fl. 25.

5) Solle er Sazgeld erlegen . . . . . Rtblr. 41.

6) Solle er sich des Wirthens entmüßigen.

7) Ist ihm durchgehends der Frieden angelegt, und wenn Landsfähdrich bei seinen Mithaften etwas zu finden weiß, so ist ihm solches überlassen.

So endigte sich dieser Gesangstreit, der für beide Partheien in Schwellbrunn, so wie für die damalige Obrigkeit in unsern Augen gleich unehrenhaft ist. Man darf die gegrün-

dete Ueberzeugung hegen, daß es gegenwärtig dem Rath nicht mehr einfallen würde, dergleichen Verordnungen, die keinem einzigen Menschen zum Nutzen und Frommen gereichen, mit Gewalt den Gemeinden aufzudringen; viel weniger aber noch würde er sich des Frevels schuldig machen, mit Stimmenmehrheit erwählte Gemeindevorgesetzten, insofern keine Schandthat an ihnen haftet, eigenmächtig abzusetzen, und von der Gemeinde abgesetzte auf unrechtem Wege wieder einzuschwärzen. Aber auch kein ehrlicher Mann würde sich heutzutage gefallen lassen, eine solche Einschwärzung mit sich vornehmen zu lassen.

In den 1730er Jahren wurde der alte Streit wieder rege. Die noch nicht ganz vernarbten Wunden klangen wieder auf, indem zwei große Familien zweier Vorsteher in der untern Schaar, Tribelhorn und Frischknecht, sich den oben erwähnten Verordnungen neuerdings zu widersetzen suchten. Von diesem Zeitpunkt an aber erhielt die Lobwassersche Psalmenübersetzung die Oberhand. Ihr Kredit wuchs allmählig im ganzen Land so sehr, daß deren gewaltsame Abschaffung, wie neuliche Beispiele lehren, eben so viele oder noch mehr Schwierigkeiten darbieten würde, wie die Einführung derselben.

Als im Jahr 1790 in Zürich und vier Jahre später in St. Gallen neue Gesangbücher verfertigt wurden, fanden diese auch an mehreren Geistlichen Auserdhodens ihre eifrigen Anhänger und Beförderer, und das Zürcherische Gesangbuch wurde von ihnen bald in den Schulen, zum Gebrauch für die Jugend, eingeführt.

In der Gemeinde Schwellbrunn kam in den 1790er Jahren der Gesang in bedeutende Aufnahme, durch Bemühung zweier um die Jugendbildung besonders verdienter Männer, des Pfarrers und nachherigen Defans J. U. Schieß und des Schullehrers und nachherigen Gemeindschreibers J. B. Schäfer. Letzterer, welcher seine pädagogischen und musikalischen Kenntnisse dem kenntnißreichen, wackern

und freisinnigen Pfr. und Dr. Suter in Haslen zu verdanken hatte, lehrte und übte, vom Pfarrer tüchtig unterstützt, die Jugend im Gesang und in der Instrumentalmusik. Die Liebe zu der letztern nahm in jener Zeit so überhand, daß damals drei solcher Musikgesellschaften in Schwellbrunn existirten, von denen jede einer Militärkompagnie zugesellt wurde\*). Die unter Schäfers Leitung stehende Musik wurde oft zu auswärtigen Militäranlässen und Hochzeitfesten berufen.

Herr Pfarrer Schieß unterließ nichts, die Einführung des neuen Gesangbuches in die Kirche vorzubereiten. Er führte es 1807 in die Repetirschulen ein, die er selbst hielt, indem er wöchentlich einmal in seiner Wohnung der unerwachsenen Jugend Unterricht ertheilte. Schon im J. 1812 gelang es ihm, mit Einwilligung der dortigen Hrn. Vorgesetzten, den neuen Gesang am Sonntag Nachmittag, monatlich einmal, in der Kirche einzuführen. Um dem neuen Gesangbuch eine möglichst große Verbreitung zu geben, verschenkte er eine große Menge solcher an die ärmern Schüler. Daneben stiftete oben erwähnter Schäfer auch eine Singgesellschaft, die ihre fleißigen Uebungen hielt und der Aufnahme eines bessern Gesanges sehr förderlich war.

So weit war nun der Weg gebahnt, als nach dem Absterben des Hrn. Dekan Schieß, Hr. Leonhard Hohl als Pfarrer nach Schwellbrunn berufen wurde, der noch eingreifender als jener hierin zu verfahren suchte. — Dem Wunsche der Geistlichen kam nun auch die Obrigkeit entgegen, indem 1816 Neu und Alt Rätbe beschlossen, das Zürche-

---

\*) Wenn wir dieses geschichtlich anführen, so wolle es der geneigte Leser ja nicht so verstehen, als ob damit für jede Gemeinde 3 Musikgesellschaften anempfohlen oder für nöthig erachtet würden, oder als ob dadurch gar gesagt werden sollte, das Wohl einer Gemeinde lasse sich nach der Zahl der Musikanten berechnen.

rische Gesangbuch in die Schulen einzuführen, und auch auf Kosten des Landseckels für jegliche Gemeinde eine nach der Seelenzahl bestimmte Menge solcher Bücher angeschafft wurde. Schwellbrunn erhielt 36 Exemplare. Pfr. Hohl versäumte nicht, die dortigen Schulen mit diesen Gesangbüchern reichlich zu versehen, wobei ihn etliche Bibelgesellschaften und einige Gemeindsgenossen unterstützten. Vom schweizerischen Reformationsfest an wurde der Nachmittagsgottesdienst immer mit Choralgesang begleitet. Allmählig ward dann dieser Gesang bei der Nachtmahlsfeier, bei besondern Anlässen u. s. w. eingeführt, ohne daß Jemand den geringsten Widerstand leistete.

Aber Hr. Pfr. Hohl war durch diesen langsamen aber sichern Gang nicht befriediget; er wollte schnell das neue Gesangbuch gänzlich in der Kirche eingeführt wissen. An den Advents-sonntagen, den 7. und 14. Christmonat 1823, hielt er Predigten über den Zweck und Nutzen des neuen Gesanges, in denen er den berühmten und angesehenen König David mit seinen alten jüdischen Gesängen hart mißnahm, und besonders gegen den Hrn. Lobwasser ziemlich barsch verfuhr. Dessen waren viele ältere Personen, die sich nicht erinnern konnten, ähnliche Vorträge je in ihrer Kirche gehört zu haben, nicht zufrieden, und manche davon verließen die Kirche vor Beendigung der Predigt mit dem festen Entschlusse, nie mehr solche Sachen anzuhören. Sogleich thaten sich nun wieder zwei Partheien hervor, die einander verschiedenartig zu necken begannen. Pfr. Hohl erhielt hierauf von beiden Hren. Landammännern Auserhodens die freundschaftliche Einladung und Weisung, von seinem Vorhaben für jetzt abzustehen, und bis auf eine schicklichere Zeit inne zu halten; auch gelangte ein schriftliches Gesuch einiger friedliebender Männer an Amt-Hauptleute und Räte von Schwellbrunn, daß der Wiederholung ähnlicher Auftritte, wie 1698 vorgekommen, vorgebogen werden möchte.



Ein im Hornung 1823 im Schweizerboten abgedruckter Artikel über altes und neues Gesang- und Schulwesen in Schwellbrunn hatte überdies gegen Pfr. Hohl, dem man denselben zuschreiben wollte, eine sehr ungünstige Stimmung erzeugt. Es war nämlich jener Bericht mit vielen Unrichtigkeiten angefüllt und höchst einseitig abgefaßt. Die unlängbaren Verdienste des verstorbenen Dekan Schieß wurden darin in Schatten gestellt und diejenigen seines Nachfolgers um so mehr hervorgehoben. Von diesem Augenblicke an wich die Gunst und das Zutrauen, das Pfr. Hohl bisher in seiner Gemeinde allgemein genossen hatte, und es traten heftige Gegner auf. Alles, was er von nun an that und vornahm, wurde in einem andern Licht und Sinn angesehen und aufgenommen, wie früherhin, wo bei den Vorgesetzten und den übrigen Pfarrangehörigen jeder Wink des Pfarrers wie ein Orakel gegolten hatte. Diese veränderte Stimmung mit männlichem Muthe zu ertragen und durch ein kluges Benehmen sich die alte Liebe wieder zu erwerben, war Pfr. Hohl der Mann nicht. Zweideutige und auf die Schraube gesetzte Aeußerungen und beißende Sticheleien, selbst in seinen Predigten, waren die Waffen, mit denen er seine Gegner bekämpfen wollte; vermehrter Widerstand nährte seine Leidenschaft, und er erlag am Ende, wie es satzsam bekannt ist im ganzen Lande.

546500

Beispiel früherer Behandlung der Selbstmörder, mit einer darauf Bezug habenden Rechnung aus Innerrhoden. (1734.)

Die politischen Unruhen in den 1730ger Jahren hatten, der harten und entehrenden Strafen wegen, mit denen viele Personen betroffen wurden, sehr viele Selbstmorde zur Folge. Die Sache kam in der Synode zur Sprache, und von da aus ein Antrag vor Neu- und Alt-Räthe, die den 8. Mai